

AOK-Studie: Psychische Erkrankungen führen zu längsten Fehlzeiten

In der Ver- und Entsorgung beschäftigte AOK-Mitglieder wie Müllwerker oder Rohrleitungsbauer gehörten im Jahr 2014 zu den Versicherten mit den meisten Arbeitsunfähigkeitstagen (AU-Tage) der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK). Das hat eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) ergeben. Mit 30,8 Tagen lagen sie deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 18,9 Tagen. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Menschen, die in der industriellen Gießerei tätig sind (29,5 Tage) und Straßen- und Tunnelwär-



Foto: eyetronic/fotolia.com

ter (27,3). Die geringsten Fehlzeiten verzeichnete das Institut bei Mitgliedern, die in der Hochschullehre und -forschung tätig waren (3,9), bei Ärzten (7,0) und Software-Entwicklern (7,1). Die Zahl der AU-Tage je 100 Versichertenjahren aufgrund psychi-

scher Erkrankungen stieg von 147,6 im Jahr 2003 auf 271,2 AU-Tage im vergangenen Jahr (+ 83,7 Prozent). Mit 25,2 Tagen je Fall verursachten psychische Erkrankungen die längsten Ausfallzeiten. Bei Herz-Kreislaufkrankheiten waren es 2014 je Fall durchschnittlich 20 Tage (Durchschnitt über alle Berufe: 11,9 Tage). Der allgemeine Krankenstand unter AOK-Mitgliedern lag bei 5,2 Tagen (2004: 4,5; 1994: 5,9 Tage). Bei den Ortskrankenkassen sind mehr als 24 Millionen Menschen versichert.

www.wido.de

ble

Forscher plädieren für Förderung von „Beatmungs-WGs“

199 Menschen in insgesamt 73 selbstorganisierten Wohngemeinschaften für technologie-abhängige Menschen erhielten Ende 2013 in NRW Intensivpflege: Das geht aus einer Pilotstudie der Uni Witten/Herdecke hervor, die die Lebenssituation von Patienten erfasst, die außerhalb von Krankenhäusern intensiv gepflegt werden. Die Patienten litten an schweren Erkrankungen der Lunge oder des

Nervensystems, zehn Patienten hatten eine Querschnittslähmung ab den oberen Wirbeln. 44 Patienten lagen im Wachkoma. In Interviews im Rahmen der Pilotstudie lobten Patienten und Angehörige sowie Pflegende die intensivere Versorgung der Patienten. Sie führten dies auch auf die vergleichsweise höhere Zahl von Pflegenden zurück, die in den „Beatmungs-WGs“ beschäftigt sind.

Einige Patienten schilderten auch, ihr Gesundheitszustand habe sich durch die bessere Betreuung deutlich verbessert. Die Forschergruppe spricht sich in ihrem Abschlussbericht daher für eine Förderung der selbstorganisierten Wohngemeinschaften aus und rät zu einer gezielteren Beratung der Interessenten in Sozialdiensten, Verbraucherzentralen und Pflegestützpunkten.

jf

Honorarkürzung bei fehlendem Fortbildungsnachweis ist rechtens

Vertragsärzte, die die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nicht nachweisen, müssen nach einem Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf (Az.: S 2 KA 549/12) eine Honorarkürzung durch die Kassenärztliche Vereinigung hinnehmen. Die KV Nordrhein hatte die Honorare der Vertragsärzte einer Bonner Gemeinschaftspraxis in mehreren Stufen um circa 70.000 Euro gekürzt. Sie hätten nicht rechtzeitig nachgewiesen, dass sie sich in ausreichendem Umfang fortgebildet haben. Die Ärzte machten geltend, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen seien. Sie hätten

lediglich versäumt, das an die richtige Stelle zu melden.

Nach Auffassung der Richter durfte die Honorarkürzung mit den fehlenden Nachweisen begründet werden: Das Gesetz knüpfe nämlich ausdrücklich an den förmlichen Nachweis und nicht bloß an die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung an. Die Honorarkürzungen seien zudem nicht unverhältnismäßig. Sei eine Fortbildung absolviert, sei der Aufwand gering, den Nachweis rechtzeitig einzureichen. Die betroffenen Ärzte seien frühzeitig auf die ablaufende Nachweisfrist und die

drohenden Kürzungen hingewiesen worden. Die Honorarkürzungen seien zudem stufenweise erfolgt. Zunächst sei das Honorar für vier Quartale um jeweils zehn Prozent gekürzt worden, für die folgenden Quartale um jeweils 25 Prozent. Die insgesamt beträchtliche Kürzung in Höhe von 70.000 Euro hätte von den Klägern vermieden werden können, wenn sie die Hinweise oder die erste Quartalshonorarkürzung zum Anlass genommen hätten, sich zeitnah um die Ausstellung ihrer Fortbildungszertifikate zu bemühen und diese bei der Beklagten einzureichen. RhÄ

Indikationsqualität in den Fokus nehmen

Die Ärztekammer Nordrhein veranstaltet im Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) am Samstag, den 20. Juni 2015 von 10 bis 14.15 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf eine Fortbildung zum Thema „Indikationsqualität im Fokus: Coxarthrose und Gonarthrose“ statt. Themen werden unter anderem sein: Möglichkeiten und Alternativen des Gelenkersatzes an Hüfte und Knie, Mengenentwicklung und Indikationsqualität am Beispiel der Gelenkeingriffe an Hüfte und Knie, sowie die Frage, ob regionale Unterschiede und Mindestmengenregelungen die Versorgungsqualität in der Knie- und Hüftendoprothetik beeinflussen. Das Programm zur Veranstaltung sowie weitere Informationen finden Sie auf Seite 4.

jf

Uniklinik Essen will Kultursensibilität in Kliniken fördern

Das Universitätsklinikum Essen hat in Zusammenarbeit mit dem Moerser Akademischen Lehrkrankenhausern Stiftung Krankenhaus Bethanien und dem Alfried Krupp Krankenhaus in Essen ein fünfjähriges Modellprojekt gestartet: Das Projekt zur „Empathisch-Interkulturellen Arzt-Patienten-Kommunikation“ will grundlegende Sprachkenntnisse, sowie das Verständnis für kulturelle Hintergründe und Empathie in der zwischenmenschlichen Kommunikation verbessern. In Nordrhein-Westfalens Kliniken arbeiten zurzeit etwa 5.000 ausländische Ärztinnen und Ärzte. Das Projekt wird vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert.

jf